

An die
Teilnehmer des Arbeitskreises „Radverkehr“ in Tettngang

27. November 2020

Radverkehrskonzept für Tettngang

Protokoll zur Sitzung des Arbeitskreises „Radverkehr“ am Dienstag, 20.10.2020 in Tettngang, Rathaus

Liste mit Teilnehmerliste abgleichen

Herr Bentele	(Gemeinderat, Vertreter der CDU-Fraktion)
Herr Rode	(Gemeinderat, Vertreter der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Herr Wohnhas	(Ortschaftsrat Kau; Gemeinderat, Vertreter der CDU-Fraktion)
Herr von Dewitz	(Ortvorsteher Tannau; Gemeinderat, Vertreter der CDU-Fraktion)
Herr Martin Bentele	(Gemeinderat, Vertreter der Fraktion Freie Wähler)
Herr Walter	(Bürgermeister der Stadt Tettngang)
Frau Bentele-Carli	(Straßenverkehrsbehörde, Landratsamt Bodenseekreis)
Herr Bartoszek	(Polizeipräsidium Ravensburg)
Herr Stohr	(Schulleiter der Realschule Tettngang)
Herr Hölz	(Fachbereichsleiter FB Tiefbau, Stadt Tettngang)
Herr Martin	(FB Tiefbau, Stadt Tettngang)
Herr Straub	(Stadtbaumeister, Stadt Tettngang)
Herr Pudimat	(Fachbereichsleiter Bürgerservice, Stadt Tettngang)
Herr Fussenegger	(Beauftragter für Kinder- und Jugendbeteiligung, Stadt Tettngang)
Herr Glatthaar	(ADFC Kreisverband Bodenseekreis)
Herr Remmert	(ADFC Kreisverband Bodenseekreis)
Herr Reuter	(Planungsbüro VIA, Köln)

Entschuldigt: H. Haufs und Frau Wehlen (Vertreter des Landratsamtes Bodenseekreis)

Niederschrift: Planungsbüro VIA und FB Tiefbau

Begrüßung

Herr BM Walter und Herr Hölz begrüßen die Teilnehmer des Arbeitskreises Radverkehr. Ziel der heutigen Sitzung ist die Bewertung der noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Tettnang von 2016. Im Mittelpunkt stehen die Maßnahmen, die in der Baulast der Stadt sind. Aber auch einige sehr wichtige Maßnahmen an Landes- und Kreisstraßen sollen heute diskutiert werden.

Die Themen der heutigen Sitzung in der Übersicht:

- TOP 1: Radverkehrskonzept Tettnang: Stand der Umsetzung
 - Maßnahmen in der Baulast der Stadt Tettnang
 - Maßnahmen in der Baulast des Bodenseekreises
 - Maßnahmen in der Baulast des Landes
 - Anmerkungen / Hinweise des ADFC zur Sitzungsvorlage
- TOP 2: Umbau des Knotens Lindauer Straße (L 329) / Schäferhof
- TOP 3: Sonstiges
 - Aufstellung von RadSERVICE-Punkten

TOP 1: Radverkehrskonzept Tettnang: Stand der Umsetzung

Maßnahmen in der Baulast der Stadt Tettnang

Herr Reuter gibt zunächst einen kurzen Überblick über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen, die in der Baulast der Stadt sind. Die im Radverkehrskonzept geplanten städtischen Maßnahmen, die im Radverkehrskonzept zu 54 Maßnahmen zusammengefasst wurden („Maßnahmen im Bauzusammenhang“) wurden nach den Erfahrungen der ersten Jahre, in denen bereits Maßnahmen realisiert wurden, wieder als Einzelmaßnahmen definiert. Somit sind es insgesamt 78 Einzelmaßnahmen, für die die Stadt direkt zuständig ist.

Diese 78 Einzelmaßnahmen wurden 2018 nach Maßnahmentypen unterteilt. Dies hat den Vorteil, dass ähnliche Maßnahmen in der Umsetzung gebündelt leichter an eine Bau- oder Markierungsfirma vergeben werden können. Alle Maßnahmen sind in einem Maßnahmenkataster sowie in Maßnahmentabellen nach den Maßnahmentypen aufgeteilt dokumentiert. Die Maßnahmentabellen für die Maßnahmen an städtischen Straßen und an Kreisstraßen wurden der Sitzungsvorlage beigelegt. Das Maßnahmenkataster wurde aufgrund des Umfangs als Download zur Verfügung gestellt.

Von den ursprünglich 78 Einzelmaßnahmen konnten seit der Verabschiedung des Radverkehrskonzeptes im Jahr 2016 immerhin 19 Maßnahmen realisiert werden. Andere Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Pestalozzistraße konnten nicht umgesetzt werden, da es hierfür keine Zustimmung seitens der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei gegeben hat. Diese insgesamt 9 Maßnahmen wurden in der Kategorie „Maßnahmen abgelehnt oder zurückgestellt“ zusammengefasst. Diese Maßnahmen werden nicht aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen, sondern bleiben weiterhin Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. So könnte z.B. vor dem Hintergrund der StVO-Novelle 2020 eine Neubewertung der geplanten Fahrradstraße in der Pestalozzistraße erfolgen. In der Präsentation (Folie 5) sind weitere Kategorien aufgeführt (Präsentation wird als Download zur Verfügung gestellt).

Diskutiert wird über die Kategorie „Maßnahmen nicht erforderlich“. Hier sind überwiegend Maßnahmen des Typs „Beleuchtung“ erfasst. Über diese wurde in der letzten Sitzung des AK Rad im Sept. 2019 bereits diskutiert. Dabei wurden wichtige Beleuchtungsmaßnahmen, wie

z.B. an der L 333 zwischen Kau, Bürgermoos und Tettang (wichtige Verbindung für den Schülerradverkehr) und weniger wichtige benannt (Ortsdurchfahrten durch kleinere Ortslagen). Die letztgenannten sollen u.a. auch aus finanziellen Gründen zurückgestellt und nicht gestrichen werden.

Die folgenden Maßnahmen zur Beleuchtung von Radwegen sollen nicht zurückgestellt, sondern kurz- bis mittelfristig realisiert werden:

- L 333 zwischen Kau, Bürgermoos und Tettang (TET.1.1)
- Ravensburger Straße (L 329) zwischen Kreisverkehr Bechlingen und Ortseinfahrt (TET.72.8 und 72.9)
- Ortsdurchfahrt Höll (TET.12.1, 12.2 und 12.3)

In der tabellarischen Übersicht (Folie 5) sind insgesamt 53 städtische Maßnahmen aufgeführt, die entweder bereits realisiert sind oder wie oben erläutert zurückgestellt werden oder aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht für eine Umsetzung anstehen. Somit verbleiben 25 Maßnahmen, die heute vorgestellt und bewertet werden sollen. Ziel sollte heute u.a. sein, wichtige Maßnahmen zu benennen.

Herr Glatthaar und Herr Remmert haben vor der Sitzung zu verschiedenen Maßnahmen in einer Stellungnahme Hinweise und Fragen formuliert. Diese werden bei der Sitzung berücksichtigt bzw. beantwortet.

Maßnahmentyp „StVO und Markierung“

- Maßnahme TET.29.1 „Schäferhofstraße“

Die Maßnahme (Markierung von Schutzstreifen) soll zunächst zurückgestellt werden. Es muss zunächst die Entscheidung über den Standort der neuen Sporthalle abgewartet werden. Sollte die Sporthalle am Manzenberg gebaut werden, dann sind lt. Herrn Walter evtl. auch auf dem Abschnitt der Schäferhofstraße Parkplätze erforderlich. D.h. in diesem Fall ist eine politische Entscheidung zwischen Schutzstreifen und Parkplätze erforderlich.

- Maßnahme TET.29.3 „Domänenstraße“

Für die Domänenstraße wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. Die Domänenstraße ist Teil der Radachse zwischen dem Wohngebiet Schäfer und der Stadtmitte (weiterer Verlauf u.a. über Pestalozzistraße). Die Anordnung einer Tempo-30-Straße ist lt. Frau Bentele-Carli ohne weitere Maßnahmen nicht ausreichend. Die Fahrbahn müsste u.a. durch die Anlage von wechselseitigen Parkständen oder Schrägparkplätzen optisch verschmälert werden, um die Einsicht bei den Autofahrern zu erhöhen. Außerdem muss eine Abstimmung mit dem Busunternehmen bzgl. der Stadtbuslinie erfolgen.

Vor der Umsetzung dieser Maßnahme soll durch die Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden.

- Maßnahme TET.30.1 „B 467 alt“

Im Radverkehrskonzept wurde die Einrichtung einer Fahrradstraße vorgeschlagen. Im Gemeinderat wurde bei der Verabschiedung des Radverkehrskonzeptes diese Maßnahme aus dem Konzept gestrichen. Durch das Engagement der Initiative „Sichere B 467 alt“ erfolgte eine erneute und diesmal positive Abstimmung im Gemeinderat Tettang für die Fahrradstraße. Da sich der Gemeinderat Kressbronn knapp gegen die Fahrradstraße ausgesprochen hat, war eine Umsetzung nicht möglich. Realisiert wurde

im Sommer zumindest probeweise eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h.

Einige Teilnehmer schildern ihre Erfahrungen: Es sind insbesondere morgens deutlich weniger Kfz auf der B 467 alt unterwegs. Die meisten Autofahrer halten sich an der Geschwindigkeitsbegrenzung. Nur vereinzelt wird zu schnell, bzw. dann auch oft zu schnell gefahren. Nachmittags und abends ist das Verkehrsaufkommen höher als vormittags. Insgesamt sind seit der T-40 Regelung weniger Kfz auf der B 467 alt unterwegs als vorher. Laut Herrn Remmert scheint der motorisierte Verkehr wieder leicht zuzunehmen. Andererseits wird seitens der Teilnehmer auch berichtet, dass Bürger die B 467 alt wegen der T-40 Regelung bewusst nicht mehr benutzen.

In der Stellungnahme des ADFC wird daran erinnert, dass der Gemeinderat Tettnang in seinem Beschluss auch ein Lkw-Verbot für Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 t gefordert hat. Hierbei hat man sich an die häufig sehr schnell fahrenden Fahrzeuge der Lieferdienste orientiert.

Laut Herrn Bartoszek ist eine Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichts nicht möglich, da keine Gefahrenlage vorliegt.

Das Verkehrsgeschehen auf der B 467 alt wird weiter beobachtet. Die Straßenverkehrsbehörde wird weiter regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Die Initiative „Sichere B 467 alt“ hat einen Fragenkatalog zur aktuellen und zukünftigen Situation an der B 467 alt erstellt und der Straßenverkehrsbehörde vorgelegt. Dieses Papier wurde an das Regierungspräsidium weitergeleitet.

Maßnahmentyp „Sanierung“

- Maßnahme TET.7.1 „Langenargener Straße“

Herr Bürgermeister Walter wird zur Maßnahme an der Langenargener Straße (Sanierung wegen Fahrbahnschäden) ein Gespräch mit den Kiesunternehmern bezüglich einer Kostenbeteiligung führen. Die Maßnahme ist wichtig, da die Schäden im Straßenrandbereich teilweise beträchtlich sind.

- Maßnahmen TET.27.6 bis 27.8 „Lindauer Straße“

Auf dem Abschnitt der Lindauer Straße zwischen Graf-Ulrich-Straße und Loretostraße ist die Sanierung der Rad- / Gehwege erforderlich. Die Maßnahmen im Seitenraum (Baulast Stadt) müssen zunächst zurückgestellt werden, da sie nur gemeinsam mit der Sanierung der Fahrbahn (Baulast Land) sinnvoll umgesetzt werden können.

- Maßnahme TET.27.12 „Lindauer Straße“

Die punktuelle Sanierung des Rad- / Gehweges an der Lindauer Straße zwischen Loreto- und Oberhofstraße wird in 2021 über den Etat der Straßenunterhaltung realisiert.

Maßnahmentyp „Ausbau“

- Maßnahme TET.4.1 „Langenargener Straße“

Die Maßnahme (Ausbau des Rad- / Gehweges zu Beginn der Langenargener Straße hat nicht höchste Priorität und wird deshalb zurückgestellt.

- Maßnahmen TET.17.1 und 17.2 „Loretostraße“ sowie TET.20.1 „M.-Luther-Straße“
Die Maßnahmen (Ausbau der Rad- / Gehwege) können nur über einen Grunderwerb realisiert werden. An Engstellen ist im Ausnahmefall auch eine geringere Breite zulässig. Die Maßnahmen werden zunächst zurückgestellt. Das Unfallgeschehen ist nicht auffällig. Da es sich bei der Loretostraße um eine zentrale Verbindung für den Schülerradverkehr handelt, ist eine Verbesserung der Situation für den Radverkehr von großer Bedeutung.
- Maßnahme TET.31.1 „Schöneckstraße“
Da sich das Grundstück in privaten Eigentum befindet und zurzeit keine Möglichkeit zur Realisierung besteht, wird die Maßnahme zurückgestellt.
- Maßnahme TET.50.1 „Weidachweg“ (Verbindung zwischen Apflau und Gießenbrücke)
Bei dieser Verbindung handelt es sich um eine Maßnahme der Kommunen Tettngang und Kressbronn. Das Planungsbüro VIA wird eine mögliche Bezuschussung durch den Landkreis klären. Die Maßnahme sollte nach Meinung der Arbeitskreismitglieder möglichst bald umgesetzt werden, da der Abschnitt ein wichtiger Lückenschluss im Radnetz darstellt: Die Verbindung ist außerdem wichtig als Zuführung zur B 467 alt.

Maßnahmentyp „Neubau“

- Maßnahmen TET.10.1 bis 10.3 „Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Tettngang und Meckenbeuren“
Die Maßnahme wird zurückgestellt. Die Teilnehmer sind bei der Bedeutung dieser Maßnahme unterschiedlicher Meinung. Einige Teilnehmer sehen keine unbedingte Notwendigkeit für den Neubau eines Rad- / Gehweges auf der ehemaligen Bahntrasse. Die Rad- / Gehwege an der L 329 sowie an der Moosstraße sind ausreichend. Andere Teilnehmer sehen die Chancen mit einem neuen abseits der Hauptverkehrsstraßen verlaufenden Rad- / Gehweg, neue Nutzer zu gewinnen. Sie verweisen auf ähnliche Maßnahmen in anderen Regionen, wo Bahntrassenradwege sehr erfolgreich sind.
- Maßnahme TET.11.2 „Verbindung zwischen Meistersteig und Kaltenberger Straße“
Die Maßnahme bleibt im Konzept. Sie erhält keine hohe Priorität.
- Maßnahme TET.18.1 „Verbindung zwischen M.-Luther-Straße und Karlstraße“
Die Maßnahme stellt einen wichtigen Lückenschluss zur Innenstadt dar, muss aber aufgrund der jetzigen Situation (Privatgrundstück) zurückgestellt werden.
- Maßnahme TET.29.4 „Domänenstraße“
Auf dem südlichen Abschnitt der Domänenstraße zwischen der Lindauer Straße (L 329) und der Straße „Waldesch“ gibt es kein Angebot für Radfahrer und Fußgänger. Eine Realisierung der Maßnahme ist erst sinnvoll, wenn am Knoten Lindauer Straße / Domänenstraße eine sichere Querung der Lindauer Straße eingerichtet ist (Maßnahmen in der Baulast des Landes TET.28.3 und 28.4).

Maßnahmentyp „Beleuchtung“

Die folgenden Maßnahmen zur Beleuchtung von Radwegen sollen kurz- bis mittelfristig realisiert werden:

- L 333 zwischen Kau, Bürgermoos und Tettngang (TET.1.1)

- Ravensburger Straße (L 329) zwischen Kreisverkehr Bechlingen und Ortseinfahrt (TET.72.8 und 72.9)
- Ortsdurchfahrt Höll (TET.12.1, 12.2 und 12.3)

Maßnahmentyp „Baumaßnahmen an Knoten“

- Maßnahme TET.29.5 „Domänenstraße / Am Lindenbuckel / Waldesch“
Die Maßnahme „Bau eines Kreisverkehrs“ wird als nicht erforderlich eingestuft.
- Maßnahme TET.29.6 „Schäferhofstraße / Kaplaneiweg“
Die Maßnahme „Bau eines Kreisverkehrs“ wird als nicht erforderlich eingestuft.

Neben diesen insgesamt 25 noch ausstehenden städtischen Maßnahmen, wurden auch die folgenden Maßnahmen in der Sitzung diskutiert.

Maßnahmentyp „Maßnahme abgelehnt“ (Maßnahmen bleiben im Radverkehrskonzept)

- Maßnahmen TET.19.1 und 19.2 „Pestalozzistraße“
Mit der aktuellen StVO-Novelle besteht nun die Möglichkeit eine Fahrradstraßenzone auszuweisen. Das Thema wird in der nächsten Sitzung behandelt.
- Maßnahme TET.34.1 „Verbindung zwischen Riedstraße und Schöneckstraße“
Die Maßnahme ist nicht erforderlich.
- Maßnahme TET.53.1 „Verbindung zum Schulzentrum Manzenberg“
Die Maßnahme ist nicht erforderlich. Eine geeignete Anbindung an das Schulzentrum ist bei dieser Verbindung nicht möglich.
- Maßnahme TET.55.1 „Montfortstraße“
Anfrage des ADFC: Von wem wurde die Öffnung der Montfortstraße für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße abgelehnt? Die Ablehnung erfolgte von den Straßenverkehrsbehörden (Untere und Obere) sowie vom Regierungspräsidium, u.a. da für den Radverkehr nicht ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang wird auf eine mögliche Ausweisung einer Radwegverbindung vom Kreisverkehr Seestraße kommend zum Bärenplatz über die Grabenstraße und das Kronengässle hingewiesen. Laut ADFC ist dies jedoch keine qualitativ gute Verbindung.

Maßnahmentyp „Maßnahme nicht realisierbar“

- Maßnahmen TET.9.1 „Verlängerung Tobelstraße“
Ein Ausbau des Weges ist nicht realisierbar, da der Erwerb eines privaten Grundstücks nicht möglich ist. Die Verbindung wäre lt. ADFC eine sehr attraktive Alternative zur Führung des Radverkehrs an der L 333.

Maßnahmen in der Baulast des Bodenseekreises

Das Straßenbauamt des Bodenseekreises hat in diesem Jahr zusammen mit der Stadt Tettnang den Neubau eines Rad- / Gehweges an der K 7716 zwischen Tannau und Untereisenbach abgeschlossen.

In der Planungsphase ist der Neubau eines Rad- / Gehweges an der K 7222 zwischen Bürgermoos und Wolfzennen. Hierzu hat im September dieses Jahres im Landratsamt ein Scoping-Termin mit den Fachämtern stattgefunden. Seitens der Fachämter bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen diese Maßnahme.

Maßnahmen in der Baulast des Landes

Gebaut wurde ein Rad- / Gehweg auf einem wichtigen Abschnitt der L 333 zwischen Tannau und Neukirch.

Von entscheidender Bedeutung für den Radverkehr in Tettngang sind die noch fehlenden Radverkehrsanlagen zwischen Tettngang-Mitte und Büchel sowie ein Abschnitt zwischen Büchel und Tannau. Die Stadt Tettngang hat hier mehrmals beim Regierungspräsidium auf den hohen Stellenwert dieser Maßnahmen hingewiesen.

Laut ADFC sollte das Regierungspräsidium Tübingen kurzfristig zu einem Termin eingeladen werden und den aktuellen Stand ihrer Maßnahmen vorstellen. Außerdem sollte ein Vertreter des RP zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises eingeladen werden.

Die Öffnung der Karlstraße für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße wurde 2017 von den Straßenverkehrsbehörden (Untere und Obere) sowie vom Regierungspräsidium abgelehnt. Wenn die Karlstraße zu einer Gemeindestraße abgestuft wird, soll die Öffnung für den Radverkehr erneut beantragt werden.

Weitere wichtige Maßnahmen in der Baulast des Landes sind u.a. der Neubau eines Rad- / Gehweges an der L 326 zwischen Obereisenbach und der Kreisgrenze (TET.41.1) und die Querung der Lindauer Straße in Höhe der Georgstraße (TET.27.16).

TOP 2 Umbau des Knotens Lindauer Straße (L 329) / Schäferhof

Herr Hölz stellt die Planungen für den Umbau des Knotens Lindauer Straße (L 329) / Schäferhof zu einem Kreisverkehr vor. Der Radverkehr wird auf einem kreisumlaufenden Radweg im Seitenraum berücksichtigt.

TOP 3: Sonstiges

Im nächsten Jahr sollen im Bodenseekreis RadSERVICE-Punkte eingerichtet werden. Hierbei handelt es sich um Stationen, an denen Radfahrende Werkzeuge und eine Luftpumpe zur Verfügung gestellt werden. Eine Station ist auch in Tettngang vorgesehen. Mögliche Aufstellplätze sind entweder am Bärenplatz oder an der Schloßstraße gegenüber der Stadtbücherei. Die Teilnehmer halten beide Standorte für geeignet.

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises wurde auf die Auflademöglichkeit für E-Bikes bei privaten Gaststätten hingewiesen. Die Stadt wird dieses Thema derzeit nicht weiterverfolgen.

Herr Fussenegger weist auf die für ihn sehr gefährliche Verkehrssituation am Manzenberg zu Schulbeginn hin. Er bittet die Verwaltung, sich die Situation vor Ort anzusehen und zu prüfen, wie eine Verbesserung erreicht werden kann.

Der Termin für die nächste Sitzung des Arbeitskreises „Radverkehr“ wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Verteiler:
Mitglieder des Arbeitskreises „Radverkehr“

Anhang:

- Präsentation vom Planungsbüro VIA

Präsentation per download über folgenden link:

<https://viakoeln.de/cloud/index.php/s/PByeqrdpyxXWfZP>

- Maßnahmenkataster und Maßnahmentabellen aller Baulasträger

Maßnahmenkataster und Maßnahmentabellen per download über folgenden link:

<https://viakoeln.de/cloud/index.php/s/YjFg5iCYad5ActC>